

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.10.2023

Entwicklung von Sprachentwicklungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen im Land Bremen

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Welche Gründe sieht der Senat für die beobachtete steigende Zahl von Sprachentwicklungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen in Bremen und Bremerhaven?
2. Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat, um der steigenden Prävalenz von Sprachentwicklungsstörungen entgegenzuwirken und die Unterstützung für betroffene Kinder und ihre Familien zu verbessern?
3. Welche langfristige Strategie verfolgt der Senat, um frühzeitige Erkennung, Prävention und Intervention im Bereich der Sprachentwicklungsstörungen zu fördern und damit langfristige Auswirkungen auf Bildung und soziale Integration zu minimieren?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Vorab ist es wichtig, zwischen einem Sprachförderbedarf bei mangelnden Kompetenzen beim Sprechen der deutschen Sprache und einer Sprachentwicklungsstörung, die sprachtherapeutische Maßnahmen voraussetzt, zu unterscheiden. Eine Sprachentwicklungsstörung betrifft die grundlegenden Fähigkeiten zur Informationsverarbeitung von Sprache. Sie kann neurologische Ursachen haben, vererbt werden und/oder im Zusammenhang mit anderen Beeinträchtigungen oder mangelnden sprachlichen Anregungen in früher Kindheit auftreten. Es wird davon ausgegangen, dass 8%-10% eines Jahrgangs betroffen sind. Sowohl bei den Einschulungsuntersuchungen wie auch bei den Sprachstandserhebungen Primo wird deutlich, dass sich der Anteil der Kinder mit auffälligen Befunden in den zurückliegenden Jahren auf aktuell 45,6% erhöht hat. Der dort festgestellte Sprachförderbedarf bezieht sich überwiegend auf die noch nicht ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache.

Der Senat geht davon aus, dass die Zunahme mit mangelnden sprachlichen Anregungen in der frühen Kindheit zu begründen ist. Kontaktbeschränkungen während der Pandemiemaßnahmen, die hohe Anzahl von Armut belasteten Familien im Land Bremen, die gerade in dieser Gruppe unzureichende Partizipation an Angeboten der frühkindlichen Bildung sowie zunehmende und oft ungesteuerte Mediennutzung sind weitere Faktoren.

Zu Frage 2:

Eine frühe Erkennung und Behandlung der Sprachentwicklungsstörung ist wichtig, um schwere Folgestörungen, wie hohe Förderbedarfe in den Bereichen Lernen oder sozial-emotionale Entwicklung zu verhindern.

Präventiv wirken frühe und gezielte Interventionen und Begleitprogramme, durch die die Familien darin unterstützt werden, mit ihren Kindern eine Bindung aufzubauen und sprachlich zu kommunizieren.

Der Senat plant die Verstärkung und Ausweitung bestehender Programme, wie z.B. den Familienhebammen, Kinderkrankenpflegende bei den Gesundheitsämtern und dezentrale niedrigschwellige Beratungsangebote der Frühen Hilfen, die in Quartierszentren und Häusern der Familie in den Bremer Stadtteilen vorgehalten werden. In Bremerhaven sind die kommunal finanzierten Familienzentren ein wichtiger Bestandteil der altersbezogenen Präventionskette im Bereich Frühe Hilfen.

Von zentraler Bedeutung sind auch Kindertagesstätten als Orte, in denen Anzeichen auf Sprachentwicklungsstörungen entdeckt und Eltern bei den weiteren Schritten beraten werden können.

Für Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen reichen einfache Sprachfördermaßnahmen nicht aus. Sie benötigen sprachtherapeutische Maßnahmen wie Logopädie, die nicht von den Kita-Fachkräften durchgeführt werden können.

Wichtig ist, dass Kitas mit den Logopäd:innen zusammenarbeiten, um die Maßnahmen in der Kita möglichst unterstützend zu gestalten. Dazu werden bereits entsprechende Kooperationen zwischen den KiTas und dem Bereich der Interdisziplinären Frühförderung umgesetzt.

Für den Übergang in die Schulen hat die nach Bremischen Schulgesetz verpflichtende Sprachstandsfeststellung eine hohe Bedeutung.

Sie kann einen Hinweis auf nötige weiterführende Diagnostik durch externe Spezialist:innen geben, um Sprachentwicklungsstörungen vor Schuleintritt auszuschließen bzw. zu erkennen.

Auch im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung werden Hinweise auf mögliche Sprachentwicklungsstörungen bei Kindern festgestellt und den Schulen bereits bestehende Förderungen oder die Notwendigkeit logopädischer Förderangebote mitgeteilt. Die Schulen können sich bei Auffälligkeiten an das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum wenden, sofern keine Sonderpädagogin mit dem studierten Schwerpunkt „Sprache“ an der Schule tätig ist. Im ReBUZ findet dann eine eingehende Diagnostik und in der Folge die Beratung der Schule sowie der Eltern statt.

Zudem erhalten die Bremerhavener Grundschulen vom Schulamt Bremerhaven finanzielle Mittel für die sogenannte außerschulische Förderung. Für dieses Geld kann jede Grundschule für die Erstklässler in Gruppen Förderangebote durch Therapeuten anbieten, wenngleich es sich zunehmend schwieriger gestaltet, Logopäd:innen, Sprachtherapeut:innen oder Ergotherapeut:innen für diese Arbeit zu gewinnen.

Zu Frage 3:

Präventive Erkennung, Prävention und Förderung im Bereich der Sprachentwicklungsstörung sind besonders wirksam, je eher sie einsetzen. Die Ressorts Soziales, Gesundheit sowie Kinder und Bildung arbeiten gemeinsam daran, die Angebotslandschaft hin zu Förderketten in Bezug auf mögliche Sprach- und Sprachentwicklungsstörungen zu entwickeln.

Im Zuge der Umsetzung des Konzepts für durchgängige Sprachbildung für das Land Bremen, das 2022 in der Deputation für Kinder und Bildung verabschiedet wurde, soll verstärkt der Fokus auf die Durchgängigkeit der Sprachbildung und -förderung gelegt werden.

Über Fortbildungen des Landesinstituts, Netzwerke und Beratung der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren wie auch regelmäßige Informationen auf den Dienstbesprechungen der Leitungen für unterstützende Pädagogik soll weiterhin ein Bewusstsein für und das Wissen über die Auswirkungen einer Sprachentwicklungsstörung an den Schulen gesichert werden.

Langfristig prüft das Bildungsressort Möglichkeiten der Einbindung von Logopädinnen und Sprachheiltherapeutinnen in multiprofessionellen Teams an Schulen und die Entwicklung von Kooperationen mit logopädischen Praxen, um sicherzustellen, dass Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen in den Schulen frühzeitig erkannt und angemessen gefördert werden.

Alternativen

Keine.

C. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Aspekte haben sich bei der Beantwortung nicht ergeben.

D. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wurde eingeleitet. Die Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven ist erfolgt.

E. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage ist für Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

Nach Beschlussfassung soll die Senatsvorlage über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

F. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 05.10.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.